ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Selbstverpflichtung

Albert-Schweitzer-Kinderdörfer
und Familienwerke e. V. Bundesverband

SELBSTVERPFLICHTUNG

Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e. V. Bundesverband

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber unseren Unterstützer*innen, den von uns Geförderten und der Öffentlichkeit gehen wir hiermit folgende Verpflichtungen ein:

1. Die Darstellung der Anliegen, zu deren Erfüllung wir Spenden erbitten, erfolgt eindeutig, wahr und sachgerecht. Es ist alles zu unterlassen, was gegen die guten Sitten und den Grundsatz von Treu und Glauben verstößt.

2. Wir werden alles unterlassen, was die Würde des Menschen herabsetzt, insbesondere derjenigen, denen Hilfe gewährt werden soll.

3. Wir verpflichten uns zu lauterem, auf Vergleiche verzichtenden Wettbewerb und werden Namen und Symbole von Mitbewerbern nicht imitieren oder verwenden.

4. Wir werden keine Spendenwerbung mit Geschenken oder Vergünstigungen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Satzungszwecken stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.

5. Wir werden Werbemaßnahmen und Spendensammlungen so gestalten, dass aus diesen weder eine Belästigung oder eine Nötigung entsteht, noch die freie Entscheidung zur Spende oder Mitarbeit im Förderkreis beeinträchtigt wird.

6. Wir verpflichten uns, allgemein zugängige Sperrlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz einzuhalten. Der Wunsch von Spender*innen, nicht mehr angesprochen zu werden, ist zu beachten.

7. Über die Bestimmungen der Datenschutzgesetze hinaus verpflichten wir uns, den Verkauf oder die Vermietung von Spender*innenadressen zu unterlassen.

8. Soweit Dritte in die Spendenwerbung einbezogen werden, sind sie mit geeigneten Maßnahmen auf diese Grundsätze zu verpflichten.

9. Wir verwenden die uns anvertrauten Spendenmittel ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes. Auflagen von Spender*innen sind dabei zu beachten. Ihr Einsatz erfolgt nach den Grundsätzen größtmöglicher Wirksamkeit und Sparsamkeit.

10. Wir verpflichten uns zu einer ordnungsgemäßen Buchführung und Berichterstattung. Die Prüfung unserer Buchführung und des Jahresabschlusses mit unserer Einnahmen/Ausgabenrechnung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) durch eine unabhängige, fachkundige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Wirtschaftsprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

11. Spätestens 12 Monate nach dem Abschluss eines Geschäftsjahres stellen wir einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht fertig, der mindestens folgende Bestandteile enthält:

- Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers,
- Erläuterung der wesentlichen Aufwands- und Ertragsarten,
- Erläuterung der Behandlung von zweckgebundenen Spenden,
- Hinweise darauf, dass Spenden evtl. an andere Organisationen weitergeleitet wurden und deren Höhe,
- Erläuterung von Bereichen, in denen evtl. Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt wurden,
- Wortlaut dieser Selbstverpflichtung.

12. Wir sind bereit, den Bericht auf Anforderung gegen Erstattung der Selbstkosten an jedermann zu versenden und unsere Förder*innen mindestens einmal jährlich auf dieses Angebot hinzuweisen.